

## B. Sonstige Beschlüsse

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 67/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung

##### A

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 18. September 2012 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 4. September 2012<sup>27</sup> genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Rat der Rechnungsprüfer, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Exekutivrat der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, zu ermächtigen, während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

##### B

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 1. November 2012 beschloss die Generalversammlung, das Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung in New York eine Sitzung abzuhalten<sup>28</sup>.

#### 67/502. Organisation der siebenundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>29</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der siebenundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 6. November 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ersten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 9. November 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 42. Plenarsitzung am 28. November 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 13. Dezember 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 18. Dezember 2012, auf Freitag, den 21. Dezember 2012, zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 20. Dezember 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 54. Plenarsitzung am 13. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 14. Dezember 2012, zu verlängern.

---

<sup>27</sup> A/67/352.

<sup>28</sup> A/67/352/Add.1.

<sup>29</sup> A/67/250, Ziff. 3-46.

Auf ihrer 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung von Freitag, den 21. Dezember 2012, auf Montag, den 24. Dezember 2012, zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 21. Dezember 2012, zu verlängern.

### **67/503. Generaldebatte der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung**

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>30</sup> und unter Kenntnisnahme dessen, dass die Generaldebatte nach Resolution 57/301 vom 13. März 2003 am Dienstag, den 25. September, beginnen und am Montag, den 1. Oktober 2012, enden soll, dass die Generaldebatte auch am Samstag, den 29. September 2012, stattfinden wird.

### **67/504. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte**

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>31</sup> die Tagesordnung<sup>32</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>33</sup> für die siebenundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>34</sup>, den Punkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen, im Einverständnis darüber, dass die Versammlung diesen Punkt nicht behandeln wird.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>35</sup>, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 121 n) „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) wiederaufzunehmen und umgehend mit der Behandlung eines Resolutionsentwurfs<sup>36</sup> zu beginnen.

### **67/505. Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene**

Auf ihrer 5. Plenarsitzung am 24. September 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Vorsitzenden der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht zu bitten, auf der gemäß Resolution 66/102 vom 9. Dezember 2011 veranstalteten Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene eine Erklärung abzugeben.

---

<sup>30</sup> A/67/250, Ziff. 17.

<sup>31</sup> Ebd., Ziff. 65-74.

<sup>32</sup> A/67/251.

<sup>33</sup> A/67/252.

<sup>34</sup> A/67/250, Ziff. 55.

<sup>35</sup> Ebd., Ziff. 56.

<sup>36</sup> A/67/L.35.

**67/506. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 22. Plenarsitzung am 9. Oktober 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>37</sup>.

**67/507. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 15. Oktober 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem siebzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>38</sup>.

**67/508. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 15. Oktober 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem neunzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>39</sup>.

**67/509. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats**

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 22. Oktober 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>40</sup>.

**67/510. Bericht des Internationalen Gerichtshofs**

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 1. November 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs<sup>41</sup>.

**67/511. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 15. November 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>42</sup>.

---

<sup>37</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/67/1).*

<sup>38</sup> Siehe A/67/253-S/2012/594.

<sup>39</sup> Siehe A/67/214-S/2012/592.

<sup>40</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 3 (A/67/3/Rev.1).*

<sup>41</sup> Ebd., *Supplement No. 4 (A/67/4).*

<sup>42</sup> A/67/300.

**67/512. Bericht des Sicherheitsrats**

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 15. November 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats<sup>43</sup>.

**67/522. Begehung des dreißigsten Jahrestags der Auflegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung**

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 10. Dezember 2012, unter Hinweis auf ihre Resolution 67/5 vom 14. November 2012 und davon in Kenntnis gesetzt, dass Richter Peter Tomka, der Präsident des Internationalen Gerichtshofs, wegen dienstlicher Verpflichtungen am Gerichtshof nicht an der Sitzung teilnehmen könne und Richter Christopher Greenwood, ein Mitglied des Gerichtshofs, beauftragt habe, in seinem Namen eine Erklärung abzugeben, beschloss die Generalversammlung, Richter Christopher Greenwood einzuladen, auf der Sitzung eine Erklärung abzugeben.

**67/554. Von der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Punkten, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung weiterhin die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln sind:

- Punkt 9. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 11. Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärungen zu HIV/Aids
- Punkt 13. 2001–2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika
- Punkt 14. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 15. Kultur des Friedens
- Punkt 20. Nachhaltige Entwicklung:
  - a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung
  - h) Harmonie mit der Natur
- Punkt 30. Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 31. Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung
- Punkt 33. Verhütung bewaffneter Konflikte
- Punkt 34. Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung
- Punkt 35. Südatlantische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit
- Punkt 36. Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 37. Palästina-Frage
- Punkt 39. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidshans

---

<sup>43</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 2 (A/67/2).*

- Punkt 40. Frage der Komoreninsel Mayotte
- Punkt 42. Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 43. Zypern-Frage
- Punkt 44. Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 45. Frage der Falklandinseln (Malwinen)
- Punkt 46. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 47. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 48. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 54. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze
- Punkt 56. Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung, übermittelt gemäß Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen
- Punkt 60. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
- Punkt 63. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung:
  - a) Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung
  - b) Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika
- Punkt 70. Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe:
  - a) Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen
  - b) Hilfe für das palästinensische Volk
  - c) Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen
- Punkt 74. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs
- Punkt 94. Allgemeine und vollständige Abrüstung:
  - b) Auf dem Wege zu einem Vertrag über den Waffenhandel: Aufstellung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen
- Punkt 106. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 107. Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds
- Punkt 110. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:
  - a) Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
  - b) Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht
  - c) Wahl von fünf Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung

- Punkt 111. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
  - g) Bestätigung der Ernennung des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
  - h) Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
- Punkt 112. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 113. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 114. Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels
- Punkt 115. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen
- Punkt 116. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 117. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 118. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen:
- a) Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
  - b) Die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik
- Punkt 119. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 120. Mehrsprachigkeit
- Punkt 121. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen:
- a) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union
  - b) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Asiatisch-Afrikanischen Rechtsberatungsorganisation
  - e) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft
  - g) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder
  - i) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten
  - p) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
  - q) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten
  - r) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit
  - s) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum
  - v) Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika
- Punkt 122. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht

- Punkt 124. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 125. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 126. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe
- Punkt 128. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer:
- a) Vereinte Nationen
  - b) Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
  - c) Internationales Handelszentrum
  - d) Universität der Vereinten Nationen
  - e) Sanierungsgesamtplan
  - f) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
  - g) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
  - h) Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
  - i) Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
  - j) Vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwaltete freiwillige Beiträge
  - k) Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
  - l) Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
  - m) Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
  - n) Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
  - o) Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste
  - p) Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
  - q) Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
  - r) Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)
- Punkt 129. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 130. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013
- Punkt 131. Programmplanung
- Punkt 132. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 133. Konferenzplanung

- Punkt 134. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 135. Personalmanagement
- Punkt 136. Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 137. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 138. Pensionssystem der Vereinten Nationen
- Punkt 139. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
- Punkt 140. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 141. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 142. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 143. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 144. Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe
- Punkt 145. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 146. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 147. Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei
- Punkt 148. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad
- Punkt 149. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 150. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 151. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 152. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 153. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 154. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 155. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 156. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 157. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 158. Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:
  - a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
  - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
- Punkt 159. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan
- Punkt 160. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

- Punkt 161. Finanzierung der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien
- Punkt 162. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 163. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 164. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats

## ***2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses***

### **67/513. Reduzierung der Militärhaushalte**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses<sup>44</sup>.

### **67/514. Wahrung der internationalen Sicherheit – gute Nachbarschaft, Stabilität und Entwicklung in Südosteuropa**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>45</sup>, den Punkt „Wahrung der internationalen Sicherheit – gute Nachbarschaft, Stabilität und Entwicklung in Südosteuropa“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **67/515. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>46</sup>, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **67/516. Flugkörper**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>47</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/54 F vom 1. Dezember 1999, 55/33 A vom 20. November 2000, 56/24 B vom 29. November 2001, 57/71 vom 22. November 2002, 58/37 vom 8. Dezember 2003, 59/67 vom 3. Dezember 2004, 61/59 vom 6. Dezember 2006 und 63/55 vom 2. Dezember 2008 und ihre Beschlüsse 60/515 vom 8. Dezember 2005, 62/514 vom 5. Dezember 2007, 65/517 vom 8. Dezember 2010 und 66/516 vom 2. Dezember 2011, den Punkt „Flugkörper“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **67/517. Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>47</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/54 vom 2. Dezember 2009 und 66/39 vom 2. Dezember 2011 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 162 Stimmen ohne Gegenstimme

---

<sup>44</sup> A/67/401.

<sup>45</sup> A/67/403, Ziff. 7.

<sup>46</sup> A/67/408, Ziff. 7.

<sup>47</sup> A/67/409, Ziff. 98.